Ortsgemeinde Dürrholz

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Hochstraße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
sowie der
Veröffentlichung im Internet
und der
Öffentlichen Auslegung
gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB
vom 25.03.2024 bis einschließlich 30.04.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dürrholz hat am 04.03.2024 beschlossen, die Ergänzungssatzung ,,Hochstraße‘‘ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Ziel der Ergänzungssatzung ist es, weitere Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Dürrholz, Flur 2, am südlichen Ortsrand des Ortsteils Werlenbach, der Ortsgemeinde Dürrholz. Es wird im Süden und Westen von der bereits bebauten Hochstraße begrenzt, während sich im Osten weitere Gebäude und im Norden Grünflächen und ein Bachlauf an dieses anschließen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Hochstraße“ ist in der Anlage 1 unmaßstäblich durch eine hervorgehobene, gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die in Rede stehenden Flächen sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Puderbach bereits als gemischte Bauflächen dargestellt.

Durch die Bauleitplanung wird in einem nicht unerheblichen Maße in Umweltbelange eingegriffen. Aus diesem Zweck ist nach § 1a BauGB eine Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffes in die Natur erforderlich. Der Begründung ist daher eine entsprechende Würdigung der Umweltbelange beigefügt. Die Vorgaben zu den Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen in der Satzungsbegründung sind zu beachten.

Im Rahmen der Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung sind folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar und können eingesehen werden:

- **Begründung** mit Hinweisen zur Wasserver- und -entsorgung, Wasserschutzgebieten, Lärmschutz, dem Schutzgut Boden, angrenzenden Gewässern, Starkregen- und Sturzflutengefahren, Hochwasserrisiken.

- **Würdigung des Umweltschutzes als gesonderter Bestandteil der Begründung,** mit Aussagen zu gesetzlichen Schutzgebieten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen, dem Artenschutz.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2024 hat die Ortsgemeinde Dürrholz den vorgelegten Entwurf der Ergänzungsatzung „Hochstraße“ gebilligt und die Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach mit der Einleitung der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist gemäß §§ 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB, 3 Abs. 2 BauGB erstreckt sich auf die Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich zum 30.04.2024.

In dieser Zeit kann der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hochstraße“ mit ihren textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung, und der Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen **im Internet** unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.puderbach.de

Wählen Sie auf der Startseite im Auswahlfeld „Direkt zu“ den Button „Bauleitplanung“. Anschließend können sie auf der rechten Seite der Homepage unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ die Planunterlagen der Ergänzungssatzung ,,Hochstraße‘‘ im PDF-Format downloaden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Veröffentlichungsfrist Zugang zu den Planunterlagen über die **öffentliche Auslegung** zu erhalten. Dabei kann der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hochstraße“ mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen **bei der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach**, Fachbereich 3 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Hauptstraße 13, 56305 Puderbach, Zimmer 115, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag-Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Zudem können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Emails können an die Emailadresse **bauleitplanung@puderbach.de** gerichtet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Zugriff über das GeoPortal Rheinland-Pfalz als zentrales Internetportal des Landes (http://www.geoportal.rlp.de) ist ebenfalls möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, den 12.03.2024

(Volker Mendel)
Bürgermeister

Anlage:

Plangebiet:

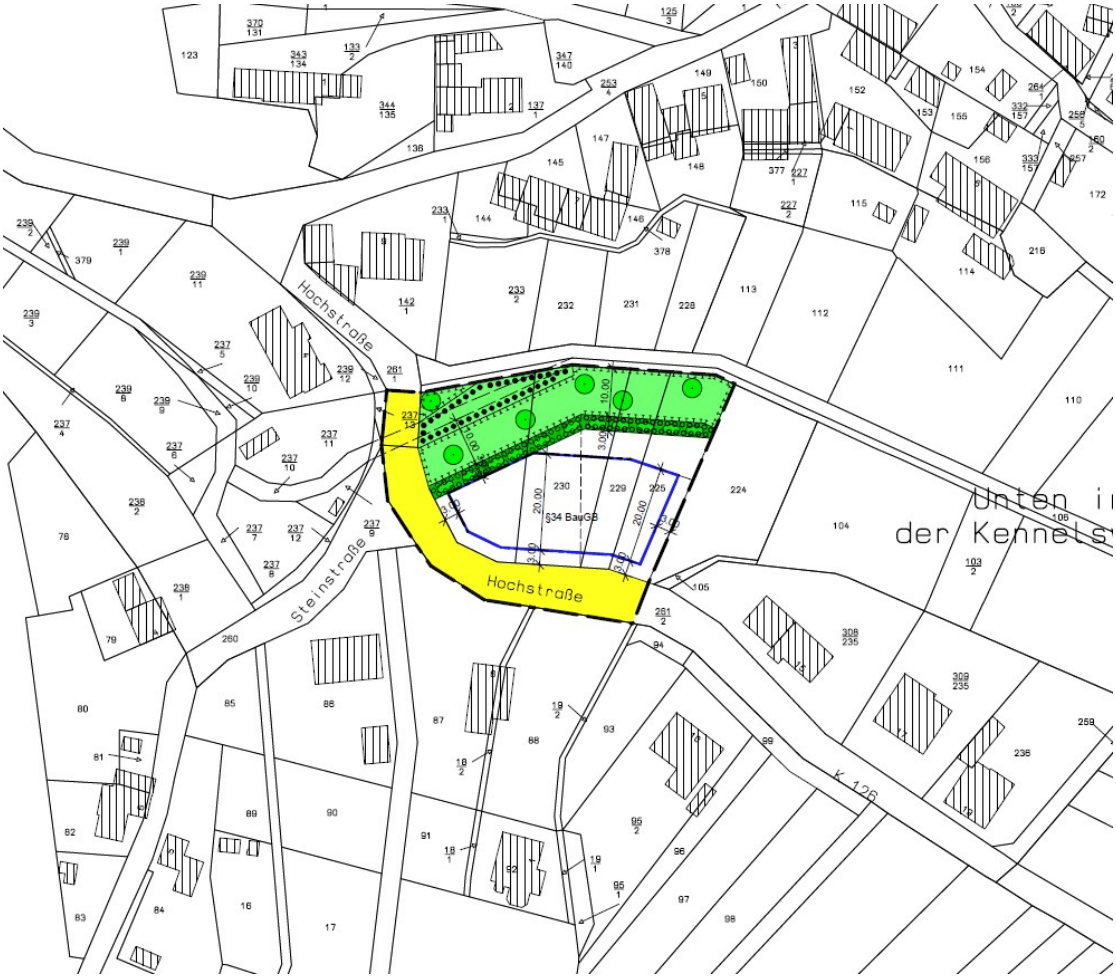

Übersichtskarten:

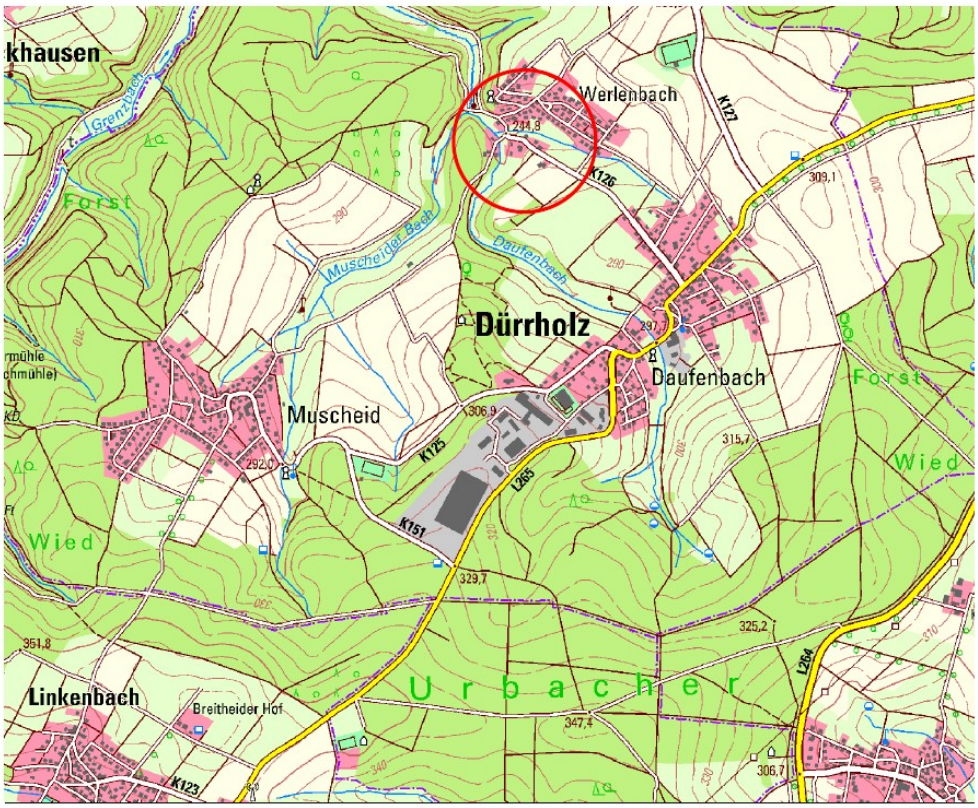

Übersichtskarte